



Eckpunkte für einen Leitfaden für erweiterte Nährwertinformationen auf Lebensmittelverpackungen bzw. -etiketten

Mündige und informierte Verbraucherinnen und Verbraucher suchen auf dem Lebensmittletikett nach leicht verständlichen und vergleichbaren Informationen zum Nährwert der Produkte, die sie kaufen wollen. Solche Informationen dienen der Verbraucherorientierung und Transparenz und erleichtern vor dem Hintergrund der Übergewichtsproblematik in Deutschland die Lebensmittelauswahl im Sinne einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.

Erweiterte Nährwertinformationen über Lebensmittel sind daher ein Schwerpunkt der Eckpunkte des **Nationalen Aktionsplanes** zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten, die das Bundeskabinett am 9. Mai 2007 beschlossen hat. Sie sind Teil des Handlungsfeldes „Bildung und Information über Ernährung, Bewegung und Gesundheit“.

Das BMELV verfolgt das Ziel, die Verbraucherinformation und die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland zu verbessern. Dabei sollen bestehende praktikable Modelle zur Verbesserung der Verbraucherinformation über den Nährwert der Lebensmittel aufgegriffen und dadurch bereits laufende Initiativen von Lebensmittelherstellern sowie Handelsunternehmen gefördert werden.

Zu diesem Zweck entwickelt BMELV derzeit einen **Leitfaden** für erweiterte Nährwertinformationen auf Lebensmittelverpackungen bzw. -etiketten, der sicherstellen soll, dass solche Informationen **wahr, leicht verständlich und miteinander vergleichbar** sind. Außerdem sollen **möglichst viele verpackte Lebensmittel** künftig diese Informationen tragen. Lebensmittelwirtschaft und Handel sollen ermutigt werden, solche Zusatzinformationen als Marketing-Instrument von zunehmender Bedeutung zu erkennen und zu nutzen. Gleichzeitig soll mehr **Einheitlichkeit** bei der Verwendung erweiterter Nährwertinformationen geschaffen werden, um Produkte leicht vergleichbar zu machen, den Wiedererkennungswert für Verbraucherinnen und Verbraucher zu erhöhen und so die Nutzbarkeit dieser Zusatzinformationen zu verbessern.

Unabhängig davon finden die deutschen Rechtsvorschriften über die Nährwertkennzeichnung Anwendung, die auf europäischem Recht beruhen.

Kleinen und mittlere Unternehmen in Deutschland soll der Einstieg in die erweiterten Nährwertinformationen dadurch erleichtert werden, dass ein vereinfachtes Modell für eine Übergangszeit vorgeschlagen wird.

Dem Leitfaden sollen folgende Eckpunkte zu Grunde gelegt werden:

- Angabe der **zentralen Elemente „1 plus 4“** (Brennwert plus Gehalte an Fett, Zucker, gesättigte Fettsäuren und Salz) bezogen auf die **Portion** in einheitlichen und wiedererkennbaren **Symbolen** auf Lebensmittelverpackungen bzw. -etiketten sowie unter Bezug zu den **Richtwerten für die empfohlene Tageszufuhr** der genannten Nährstoffe; die Gehalte und Prozentangaben können statt auf eine Portionsmenge auf 100 g (100 ml) bezogen werden, wenn eine Portionsgröße sinnvoll nicht angegeben werden kann (z.B. bei Produkten die als Zutat in unterschiedlichen Mengen zur Zubereitung von Mahlzeiten verwendet werden können).
- An prominenter Stelle, in der Regel auf der **Schauseite des Etiketts**, mindestens Angabe des **Brennwertes** bezogen auf die Portion unter Bezug auf einen durchschnittlichen Referenzwert für die tägliche Energieaufnahme von 2000 Kilokalorien, auch wenn der individuelle Energiebedarf verschiedener Bevölkerungsgruppen stark variieren kann.
- Angabe der **Portionsgröße** (z.B. als Piktogramm) auf Lebensmittelverpackungen bzw. -etiketten; dazu ist mittelfristig eine **Vereinheitlichung der Portionsgrößen** für Lebensmittel derselben Kategorie durch jeweilige Branchen der Wirtschaft erforderlich;
- **Erleichterung des Einstiegs** für Unternehmen, für die die Angabe „1 plus 4“ derzeit eine große Hürde darstellt. Das Einstiegsmodell sieht vor, dass lediglich die Angabe des Brennwertes bezogen auf die Portion unter Bezug auf einen durchschnittlichen Referenzwert für die tägliche Energieaufnahme auf der Schauseite des Etiketts angegeben wird. Diese Variante kann auch bei Klein- und Kleinstverpackungen verwendet werden.
- Kontinuierliche **Weiterentwicklung des Konzeptes in Detailfragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Grundlagen** sowie neuer wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse durch die Wirtschaft im Dialog mit allen Beteiligten sowie insbesondere der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).